

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 52/0109/WP17
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Sport		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	21.02.2019
		Verfasser:	
Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
21.03.2019	Sportausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss erkennt den sportfachlichen Bedarf an und beschließt vorbehaltlich der Bereitstellung und Freigabe der erforderlichen Haushaltsmittel, die Anschaffung von folgenden Sportgeräten zu bezuschussen:

DJK Rasensport Aachen-Brand e.V. 4 wettkampfgerechte Tischtennisplatten 759,00 €

In Vertretung

(Schwier)

Beigeordnete

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2019	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019	Ansatz 2020 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2020 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	10.000 €	15.774,70 €	30.000 €	30.000 €	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Erläuterungen:

Der **DJK Rasensport Aachen-Brand e.V.** benötigt vier neue wettkampfgerechte Tischtennisplatten, da die alten Tischtennisplatten nicht mehr den Anforderungen entsprechen und ausgetauscht werden müssen. Der Gesamtbetrag für die Beschaffung der vier Tischtennisplatten inkl. Netzen beträgt 3.036,00 €. Die Höhe des Zuschusses beträgt 25 Prozent der förderungsfähigen Gesamtkosten der Sportgeräte. Der Anschaffungswert der Tischtennisplatten und Netze inklusive Mehrwertsteuer pro einzeln nutzbarem Sportgerät beträgt mehr als 400,00 €.

Somit ergibt sich ein städtischer Zuschuss in Höhe von 759,00 €

Der Haushaltsansatz 2019 für die Anschaffung von Sportgeräten beträgt 10.000,00 €. Der aufgeführte Antrag ist der erste in diesem Haushaltsjahr, sodass von dem Betrag bisher noch nichts bewilligt bzw. ausgezahlt wurde.

Anlage/n:

keine